



BU Nr. 214/2018

- Weinstadt-Birkelspitze: Fuß- und Radwegbrücke, Stuttgarter Holzbrücke**
- **Beschluss über die Vergabe der Fundamente und Widerlager**
 - **Beschluss über die Vergabe des Holzüberbaues**
 - **Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Gremium	am	
Gemeinderat:	27.09.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt folgende Vergaben durchzuführen, sofern die Kosten von ca. 745.000,-- € nicht überschritten werden.

- Vergabe der Fundamente und Widerlager (Betonarbeiten)
- Vergabe des Überbaus (Holzkonstruktion)
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 285.000,-- €

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	745.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	550.000 Euro 2018/2019
Haushaltsplan Seite:	504
Produkt:	51.10.0100 - Stadtentwicklung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	208 - Bezeichnung
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Auszahlungen:	
Deckungsvorschlag:	s. Sachverhalt
(wenn über-, außerplanmäßige Auszahl.)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Landschaft und Ökologie Projekt 8.4

Verfasser:

25.09.2018, Amt 66, Herr Auwärter

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	26.09.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	27.09.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	27.09.2018

Sachverhalt:

Für den Bau der "Stuttgarter Holzbrücke" haben sich die Gemeinde Urbach, die Städte Schorndorf und Weinstadt entschieden. Die Konstruktion der Stuttgarter Holzbrücke wurde am 04.05.2017 im TA nichtöffentlich und am 18.05.2017 im GR öffentlich vorgestellt und beraten.

Im September 2017 wurde der Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm gestellt, am 25.04.2018 kam die Aufnahmezusage, somit konnte im Mai 2018 der Antrag auf Förderung im Rahmen des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) gestellt werden. Die Förderung beträgt ca. 50 % der Bausumme.

Parallel wurde die gemeinsame Ausschreibung durch das Büro Knippers Helbig erarbeitet. Die Ausschreibung der Brücke wurde in zwei Ausschreibungsblöcken aufgeteilt. Der erste Ausschreibungsblock beinhaltet die Gründungsarbeiten und die Herstellung der Widerlager (Betonarbeiten). Die Angebotseröffnung war am 05.07.2018, es haben 13 Firmen abgeholt und keine Firma hat abgegeben.

Nach Rücksprache mit den Firmen waren die Gründe für die Nichtabgabe, der kurze Ausführungszeitraum und die schwierige Herstellung der Widerlager.

Als nächster Schritt erfolgt eine beschränkte Ausschreibung der Betonarbeiten. Es haben sich 6 Firmen bereit erklärt an einer beschränkten Ausschreibung mit geänderter Bauzeit teilzunehmen. Das Ergebnis dieser Ausschreibung war, dass eine Firma abgab, zu einem viel zu hohen Angebotspreis.

Diese Ausschreibung wurde ebenso aufgehoben.

Es folgte eine weitere Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und die 6 Firmen wurden nochmals zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese Angebotsauf-forderung ergab, dass 3 Firmen für die Betonarbeiten und 2 Firmen für den Spezial-tiefbau abgegeben haben.

Die Angebotsvorprüfung hat ergeben, dass 2 Firmen preislich sehr eng beieinander liegen und somit die vertiefte Prüfung noch einige Zeit beansprucht.

Die Kostenschätzung von 460.000,-- € stammt aus dem Jahr 2017. Aus der Erkenntnis der letzten Ausschreibungen hat es sich gezeigt, dass in dem Zeitraum eine Kostensteigerung von 15 – 20 % stattgefunden hat.

Die Kosten für die Stuttgarter Holzbrücke liegen auf Grund der Angebote für Widerlager, Spezialtiefbau und Holzkonstruktion bei ca. 745.000,-- €.

Bei der Kostenschätzung wurde von einer Flachgründung ausgegangen, da das geologische Gutachten noch nicht vorlag. Der Spezialtiefbau für die Gründung verursacht Kosten in Höhe von ca. 175.000,-- €.

Die Mehrkosten von ca. 285.000,-- € werden im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Die Förderung nach LGVFG beträgt 287.000,-- € und nach EFRE ca. 30.000,-- €.